

Zukunftsforum Berlin

Zentrale Stelle und Lieferantenaudit

- wettbewerbliche Grenzen der
Ausgestaltung -



Bundeskartellamt

Eva-Maria Schulze
Bundeskartellamt
Vorsitzende der 4. Beschlussabteilung

Zentrale Stelle & Lieferantenaudit

2

- Grundproblematik:
 - Wettbewerber (duale Systeme) nutzen gemeinsam eine Erfassungsinfrastruktur
 - deren Kosten werden auf die Systeme „verursachungsgerecht“ aufgeteilt;
 - Basis dafür: Marktanteile auf der Grundlage der Lizenz- und Vertragsmengen
 - Folge: Höhe der Marktanteile bestimmt Höhe der zu tragenden Kosten

Zentrale Stelle & Lieferantenaudit

3

- Anreiz: geringe Marktanteile
- Ergebnis: Streit über jeweilige Höhe der Marktanteile
- Grunddilemma für Vollzugsbehörden und Wettbewerbsbehörden:
 - VerpackVO kann keine abschließenden Regeln zur (zulässigen) Ausgestaltung von Geschäftsmodellen enthalten

Zentrale Stelle & Lieferantenaudit

4

- LAGA-Mitteilungen haben keine eigenständige Rechtsqualität
- ergänzende Vereinbarungen haben regelmäßig wettbewerbsbeschränkenden Charakter
- alle Akteure haben Interpretationsspielräume, die sie in ihrem Sinne nutzen
- Grenze zwischen nach VerpackVO zulässigem Marktverhalten und „Wettbewerbsverzerrungen“?

Zentrale Stelle & Lieferantenaudit

5

- vielfältige Bemühungen um Grenzziehung (I):
 - diverse Novellen der VerpackVO (zuletzt mit Abschaffung der Eigenrücknahme-Systeme und Einschränkung der Branchenlösungen)
 - VerpackV konkret
 - BDE - Zertifikat
 - Abgleich von DIHK-Zahlen und Zahlen der gemeinsamen Stelle

Zentrale Stelle & Lieferantenaudit

6

- vielfältige Bemühungen um Grenzziehung (II):
 - Bedingungen für die Handelsfinanzierung 2014
 - neuer (Mengen-/Nebenentgelte-) Clearingvertrag der gemeinsamen Stelle (Wirtschaftsprüferpool mit nur noch 4 WP) + Einbeziehung von Maklern und Handelsunternehmen (2016)
 - HDE Lieferantenaudit
 - diverse Gerichtsverfahren bis hin zu Strafanzeigen durch einzelne duale Systeme

Lieferantenaudit

7

- im November 2014 wurde erster Entwurf dem BKartA vorgestellt
 - bis zum Inkrafttreten eines WertstoffG
- Handelsunternehmen einigen sich auf freiwilliger Basis mit Lieferanten auf eine Prüfung durch Sachverständige (Prozess-Audit)

Lieferantenaudit

8

- Ziel: verordnungskonforme Lizenzierung aller vom Lieferanten an den Händler gelieferten Verpackungen als „duale Menge“
- Beendigung einer „missbräuchlichen Auslegung der VerpackVO“
- dauerhafte Stabilisierung der zur Systemfinanzierung notwendigen dualen Menge

Lieferantenaudit

9

- Form: Prozess-Audit in Form einer Checkliste (Ampelsystem)
- wenn erfolgreich durchlaufen: Zertifizierung
- Prüfungsergebnis wird WP der gemeinsamen Stelle zum Abgleich zur Verfügung gestellt

Lieferantenaudit

10

- seitdem weitere Entwürfe (zuletzt im Juli 2015)
 - wesentliche Änderungen:
 - nicht mehr nur bis Inkrafttreten WertstoffG sondern dauerhaft
 - Organisation durch den Handel
 - Tragung der Kosten für das Audit durch auditierte Unternehmen

Lieferantenaudit

11

- kartellrechtliche Grenzen/Bedenken:
 - Freiwilligkeit/Listungsbedingung?
 - Vertraulichkeit der Daten (Handel als Wettbewerber der dualen Systeme/Makler)/Identifizierend?
 - u.a. kritische Prüfung folgender Anforderungen:
 - keine pauschalen Entpflichtungsverträge zulässig
 - Offenlegung duales System gefordert
 - Offenlegung Maklerlizensierung (+ Makler-Systembetreiber Verhältnis) gefordert

Lieferantenaudit

12

- Kollision der Ergebnisse mit WP-Prüfung im Rahmen des Mengenclearing möglich
- Offenlegung historischer Daten gefordert

Lieferantenaudit

13

- kritisch zu prüfen:
 - Organisationsverantwortung des Handels (Indiz, steuernd eingreifen zu wollen)?
 - Prüfung durch Sachverständige (und/oder WP, wegen größerer Verschwiegenheitsverpflichtungen)?
 - Umfang (grundsätzlich alle Lieferanten)?
 - Unerlässlichkeit

Lieferantenaudit

14

- grundsätzlich unbedenklich:
 - Überprüfung der Lieferanten, ob Verpackungen
 - vollständig und
 - rechtzeitiglizenziert worden sind

Zentrale Stelle

15

- Genaue Ausgestaltung erst in Grundzügen erkennbar
- aus wettbewerbsrechtlicher Sicht gilt besonderes Augenmerk folgenden Bereichen:
 - Aufgaben
 - Besetzung/Transparenz/
Gesellschafter- und Entscheidungsstrukturen

Zentrale Stelle

16

- Aufgaben
 - Registerbehörde (Transparenz)
 - Kontrollfunktion (Reduzierung Vollzug)
 - Spielregeln für Hersteller, Vertreiber, duale Systeme und Entsorger (Schaffung von Standards)
 - Einzelfallentscheidungen (mögl. Schiedsgericht)

Zentrale Stelle

17

- Aufgaben nicht:
 - Ausschreibung Erfassung
 - Finanzierung Erfassung
 - Organisation der Sortierung und Verwertung

Zentrale Stelle

18

- Besetzung/Struktur (I)
 - Inverkehrbringer ?
 - Handel ?
 - Länder & Kommunen ?
 - Duale Systeme ?
 - Entsorger(verbände) ?
 - Sachverständige ?

Zentrale Stelle

19

- Besetzung/Struktur (II)
 - keine Rückkehr zu alten DSD AG Strukturen, keine Plattform für Marktteilnehmer, die wettbewerbsbeschränkende Absprachen begünstigt; damals:
 - Kreis der Anteilseigner: wesentliche Teile des Handels und der verpflichteten Industrie;
 - Organe und weitere Gremien besetzt mit Vertretern der jeweiligen Unternehmensverbände
 - Entsorgungswirtschaft im Aufsichtsrat und als stille Gesellschafter beteiligt

Zentrale Stelle

20

- Besetzung/Struktur (III)
 - keine Rückkehr zu alten DSD AG Strukturen:
 - aus Sicht des BKartA wünschenswert, Zentrale Stelle nur mit neutralen Personen zu besetzen;
 - aber: politische Wünsche/Vorstellungen anders
 - wenn aber politisch anders gewünscht/gefordert, dann:
 - Handel und Kommunen mit nur beratender Funktion;
 - keine Beteiligung der Entsorger und der dualen Systeme

Zentrale Stelle

21

- Besetzung/Struktur (IV)
 - Kommunen:
 - mit eigenen kommunalen Betrieben sind Wettbewerber der Entsorger;
 - haben Interesse, ihre Vorgaben im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung mit dualen Systemen vor Kritik durch die Zentrale Stelle zu schützen
 - daher: soll keine Möglichkeit erhalten, Entscheidungen der Zentralen Stelle über kommunale Vorgaben zu verhindern

Zentrale Stelle

22

- Besetzung/Struktur (V)
 - Handel:
 - bietet Inverkehrbringern in verschiedener Form an, Lizenzierung zu übernehmen;
 - hat Interesse an hohen Lizenzmengen und hohem Niveau der Lizenzentgelte
 - ist insoweit Wettbewerber der dualen Systeme
 - daher: soll keine Möglichkeit erhalten, Entscheidungen der Zentralen Stelle über Interpretation der VerpackVO mit zu bestimmen

Zentrale Stelle & Lieferantenaudit

23

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bundeskartellamt

Eva-Maria Schulze
Bundeskartellamt
Vorsitzende der 4. Beschlussabteilung